

Der Landrat

Beratungsunterlage 2019/050 (1 Anlage)

Amt für Finanzen und Beteiligungen Haas, Jochen 07161 202-3100 j.haas@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	03.04.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	24.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Bürgschaft des Landkreises für die Darlehensfinanzierung der vorgezogenen Maßnahmen im Projekt "Klinik-Neubau"

I. Beschlussantrag

- 1) Der Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
- 2) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Bürgschaften in Höhe von insgesamt 29,0 Mio. € für die ALB FILS KLINIKEN GmbH für deren Darlehensfinanzierung der vorgezogenen Maßnahmen im Projekt "Klinik-Neubau" zuzustimmen.
- Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass der Landkreis auf eine Avalprovision von der ALB FILS KLINIKEN GmbH verzichtet.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach den aktuellen Kommunal-/gesellschaftsrechtlichen Regelungen u.a. Landkreisordnung, Gemeindeordnung, Hauptsatzung des Landkreises sowie Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK) hat der Kreistag insbesondere über Sachverhalte mit wesentlicher Bedeutung zu beschließen.

Gemäß § 8 Abs. 4 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrags der AFK bedarf die Aufnahme von Krediten der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Notwendigkeit der Übernahme einer oder mehrerer Bürgschaften durch den Landkreis ist zentraler Bestandteil der Kreditverträge. Der Aufsichtsrat der AFK stimmte in seiner Sitzung am 13.03.2019 diesem Vorgehen sowie der Gewährungsbitte einer Bürgschaft durch den Landkreis zu.

In der Hauptsatzung des Landkreises Göppingen ist in § 3 Abs. 2 Ziffer 22 geregelt, dass für die Übernahme von Bürgschaften durch den Landkreis ein Kreistagsbeschluss erforderlich ist. Bei den vorliegenden Bürgschaften in Höhe von insgesamt 29 Mio. € handelt es sich um sogen. Ausfallbürgschaften (vgl. Anlage 1).

Der Bürge (Landkreis) muss erst dann für die Hauptschuld (Rückzahlung der Darlehen) eintreten, wenn der Gläubiger (Bank) eine Zwangsvollstreckung gegen den Hauptschuldner (AFK) ohne Erfolg versucht hat.

Auf eine Avalprovision (Definition: Avalprovision ist die einem Bürgen (Landkreis) zu zahlende Provision für die Übernahme der Bürgschaft) kann nach EUbeihilferechtlicher Sicht verzichtet werden. Der Verzicht auf die Avalprovision ist durch den bestehenden Betrauungsakt (siehe dazu Beschluss des Kreistages vom 11.11.2016) gedeckt. Die zu zahlende Avalprovision ist abhängig von der Höhe des Avals, sie liegt üblicherweise bei ca. 2 % p.a. der Summe.

Eine Bürgschaft soll u.a. nur im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung übernommen werden. Weitere Voraussetzungen sind auch, dass sich der Landkreis nur für Investitionskredite verbürgen soll. Diese Voraussetzungen liegt aus Sicht der Verwaltung vor.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – dem Regierungspräsidium Stuttgart; vgl. § 88 Abs. 2 GemO.

III. Handlungsalternative

- 1. Nicht-Gewährung der Bürgschaften; dies wird nicht empfohlen, da damit die Finanzierung der AFK für die vorgezogenen Maßnahmen sich nicht wirtschaftlich darstellen lässt und zulasten der Gesamtfinanzierung "Klinik-Neubau" geht.
- 2. Forderung einer Avalprovision durch den Landkreis von der AFK; dies wird nicht empfohlen, da sich damit das Betriebsergebnis der Klinik um diesen Betrag verschlechtert.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Bürgschaften sind im Jahresabschluss bzw. im Anhang zum Jahresabschluss auszuweisen, darzustellen und zu erläutern; vgl. § 42 GemHVO. Der Zahlungseingang einer Avalprovision ist weder im Finanzkonzept 2030 noch in den Haushaltsplänen des Landkreises eingeplant. Es entstehen demnach keine negativen Auswirkungen auf die operative Rechnungslegung.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung		Konflikt		
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	\boxtimes				
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	\boxtimes				
Außenwirkung					

gez. Edgar Wolff Landrat